Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 14

Rubrik: So ist es Gottes Wille im Leben Abrahams

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

23. Jahrgang

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

15. Juli 1929

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme"

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:
Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern
Postcheckkonto III/5764

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Nr. 14

Abonnementspreis:
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Zur Erbauung

Ich will dich segnen . . . und du sollst ein Segen sein. (1. Mose 12, 2)

So ist es Gottes Wille im Leben Abrahams. Seine Familie, sein Volk, ja, alle Geschlechter auf Erden sollen durch ihn gesegnet werden. So tief und so weitreichend soll sein Einfluß werden. Wird ihm das möglich sein? Gott legt den Grund dazu: „Ich will dich segnen!" Wenn nun Abraham das Seine tut, dann wird's wahr werden. Gott fordert von ihm: „Gehe aus deinem Vaterland . . . in ein Land, das ich dir zeigen will!" Abraham gehorcht und deshalb kann Gott ihm diesen segensreichen Einfluß schenken.

Lieber Leser! Auch du kannst ein Segen sein in deiner Familie, in deinem Geschäft, in deiner Gemeinde. Gott will es. Er hat den Anfang dazu gemacht und dich gesegnet. Tu' du nun auch das Deine und sei ihm gehorsam in allen Stücken, dann wird er auch die Mittel und Wege zeigen, um anderen zum Segen zu sein.

Zur Belehrung

Untergang der alten Eidgenossenschaft.

Nicht immer ist die Schweiz in staatlicher Beziehung so gewesen, wie jetzt, sondern sie hat manche innere Wandlung durchgemacht, so auch zur Zeit der französischen Revolution.

Im Nachbarland Frankreich brach 1789 eine Revolution aus. Im Laufe derselben wurde das Königtum abgeschafft und die Republik eingeführt. Darin hatten alle Bewohner die gleichen Rechte und Freiheiten.

Dieses Ereignis erzeugte in der Schweiz eine große Aufregung; denn hier gab es mehrere Untertanenländer, die fast keine Rechte besaßen. Dazu gehörten die Waadt, der Aar- und Thurgau, die Gebiete von St. Gallen und Tessin 2c. Alle strebten nach Befreiung. — In Paris hatten sich schweizerische Flüchtlinge zu einem Klub zusammengefunden. Von dort reizten sie durch Flugschriften die Untertanen unseres Landes zur Empörung auf. Zudem ersuchten sie die französische Regierung, die Waadt von der Herrschaft Berns zu befreien, die aristokratischen Regierungen der Schweiz zu stürzen und diese in einen demokratischen Staat umzuformen. Um den reichen Inhalt der schweizerischen Staatskassen und Zeughäuser zu gewinnen, beschlossen sodann die Franzosen, unser Land zu erobern.

Als man in der Schweiz die Gefahr erkannte, versammelte sich Ende Dezember 1797 in Aarau die Tagsatzung. Infolge ihrer Uneinigkeit traf sie aber keine wirksamen Maßregeln zum Schutze des Vaterlandes.

Bald nachher erschien unter dem General Menard ein französisches Heer am Genfersee. Dadurch ermuntert, befreiten sich die Waadtländer am 24. Januar 1798 von Bern und riefen die lemanische Republik aus. Dagegen mußten sie den Franzosen, die hierauf in ihr Land einrückten, eine große Geldsumme zahlen. Nun machten sich auch die übrigen Untertanengebiete von ihren Herren frei und bildeten selbständige Gemeinwesen.